

Sozialdemokratische Fraktion
in der Gemeindevertretung Osterrönfeld

Fraktion Freie Wähler
Osterrönfeld

15. Februar 2016

E 16.02.2016 A

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschliessen :

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Investoren des neuen Gewerbegebietes unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, den neuen Kreisel an der K 75 auf deren Kosten baulich so zu gestalten, wie es die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27. 03. 2014 vorsehen.

Sollte hierzu von Seiten der Investoren keine Bereitschaft bestehen,

beauftragt die Gemeinde Osterrönfeld eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber den Investoren und gegebenenfalls auch gegenüber der ipp Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH & Co.KG in Kiel.

Begründung :

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr 35 ist eine Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit , Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein eingeholt worden. In dieser Stellungnahme, die in den Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung eingeflossen ist, heißt es u.a. :

„ Der geplante Kreisverkehrsplatz in der K 75 ist gem. den Vorgaben aus dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren, Ausgabe 2006 zu entwerfen.“

In dem angesprochenen Merkblatt RASSt 06 heißt es hierzu :

„Der Innenring soll mit einer Querneigung von 2,5 % nach außen angelegt werden. Er soll baulich deutlich mit einem Bord von 4 bis 5 cm von der Kreisfahrbahn abgesetzt werden, sodaß ein Befahren mit Pkw verhindert wird. Wenn auf das Bord verzichtet wird, ist auf eine besonders rauhe Ausbildung des Innenringes zu achten.“

Dementsprechend sieht der von der Gemeindevertretung beschlossene Plan für den Innenring eine Granitpflasterung vor. Der dann gebaute Kreisel wurde jedoch ganzflächig asphaltiert. Ein Kreisverkehr soll laut RASSt 06 eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung durch verstärkte Auslenkung der Fahrlinien von PKW's haben. Bei dem vorhandenen Kreisverkehr wird dieser Zweck völlig verfehlt.

Zunächst erhebt sich die Frage, wie es geschehen konnte, dass der Beschluss der Gemeindevertretung nicht umgesetzt wurde, sondern stattdessen eine unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit des Verkehrs bedenkliche Lösung zustande gekommen ist.

Der von der GV am 27. 03. 2014 beschlossene „Granitplan“ war von der IPP Ingenieurgesellschaft am 17. 03. 2014 mit der Plan-Nr. mit der Plan-Nr. E12.142.7-01 erstellt worden. Diese offensichtlich von den Investoren beauftragte Planungsgesellschaft hat dann jedoch ohne Rückkoppelung mit der Gemeindevertretung dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) eine neue vom 15. Juli 2014 datierende Planzeichnung mit der Plan Nr. E12.141.7-02 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, die nur noch eine Asphaltierung der Mittelinsel vorsieht. Das der Austausch der Pläne durch finanzielle Interessen der Investoren motiviert war, ergibt sich aus einem Besprechungsprotokoll vom 26.03.2015 in dem es heisst:

„Gleichzeitig führt eine Asphaltierung der Mittelinsel auch zu einer Reduzierung der Bauzeit und der Baukosten.“

Bisher war ja der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen mitgeteilt worden, die Änderung der Planung sei auf eine Intervention des LBV zurückzuführen. Nachdem inzwischen ein Schreiben des LBV an die Gemeinde vom 04.11.2014 bekannt wurde, mit dem zu dem eingereichten „Asphaltplan“ Stellung genommen wurde, läßt sich dies nicht mehr aufrecht erhalten. In diesem Schreiben heißt es nämlich:

„ Im vorliegenden Entwurf ist die Kreisverkehrsmittelinsel durchgängig asphaltiert und nur optisch mit einem farbigen Breitstrich hervorgehoben. Ich gebe zu bedenken, dass bei verschmutzter oder verschneiter Fahrbahn die Kreisverkehrsfahrbahn schlecht zu erkennen sein wird und es dadurch zu Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit kommen kann. Eine gepflasterte und trotzdem für den Schwerlastverkehr überfahrbare Mittelinsel ist für den Verkehrsteilnehmer besser zu erkennen.“

Der LBV hat hier also genau die Bedenken geäußert, die von uns im Planungs- und Umweltausschuss und in der GV - erfolglos – vorgetragen worden waren.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt wäre die Gemeindevertretung zu beteiligen gewesen. Es hätten, falls vorhanden, sachliche Gründe für die Planänderung vorgetragen werden müssen und die GV hätte darüber entscheiden können. Eine gute Gelegenheit hierfür hätte die Sitzung der GV im Dez. 2014 geboten.

Dies ist jedoch nicht geschehen. Stattdessen gab es am 20.03.2015 eine Baubesprechung unter Beteiligung der Investoren, der Planer, von Vertretern des Amtes und des Bürgermeisters. Hierbei wurde dann - ohne dass bisher eine

stichhaltige Begründung bekannt geworden ist – die vom Planungsbüro eingereichte Asphaltierung unter Hinweis auf die kürzere Bauzeit und die reduzierten Kosten noch einmal bestätigt.

Fest steht danach, dass die Initiative zur Asphaltierung nicht vom LBV ausging sondern vom Planungsbüro. Ob das Planungsbüro beim Austausch der Pläne selbständig gehandelt hat oder einer Weisung der Investoren gefolgt ist, als es die ja erheblich billigere Lösung zur Prüfung eingereicht hat, ist nicht bekannt.

Die Investoren haben sich im Durchführungsvertrag vom 26.03.2014, den die GV am 27.03.2014 genehmigt hat, verpflichtet u.a. den Kreisel so herzustellen, wie er im Bebauungsplan Nr 35 nebst Anlagen beschrieben und beschlossen worden ist. Insofern stellt der Austausch der Planungsunterlagen ohne vorherige Rückkopplung mit der Gemeindevertretung eine gravierende Vertragsverletzung dar.

Wir meinen, die Selbstachtung einer Gemeindevertretung verlangt, dass sie auf einer Durchführung ihrer Beschlüsse besteht und nicht duldet, dass diese von Dritten mißachtet und geändert werden.

gez. Schmidt

Heinrich Schmidt
und Fraktion

gez. Hauck

Prof. Dr. Christian Hauck
und Fraktion